Stadt Owen

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **9. Dezember 2025** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Haushaltsplan 2026
   Einbringung und Beratung
2. Stadtrecht
   Friedhofssatzung
   Änderungssatzung
3. Städtische Kleingärten
   Erhöhung des Pachtpreises
4. Annahme von Spenden
5. Verschiedenes und Bekanntgaben
6. Bürgerfragestunde

Zu Top 1
Laut den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist hierbei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplanentwurf 2026 für die Stadt Owen wurde bereits zum fünfzehnten Mal nach den Vorschriften für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) aufgestellt und dem Gremium in der vergangenen Sitzung vorgestellt. Im NKHR gliedert sich der Gesamthaushalt in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst dabei sämtliche Erträge und Aufwendungen, auch diejenigen bei denen kein Geldfluss stattfindet. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt entweder einen Überschuss oder einen Fehlbetrag. In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und der Finanzierungsmittelbestand dargestellt.

Zu Beginn hielt Bürgermeisterin Grötzinger ihre Haushaltsrede, welche am Ende des Sitzungsberichts veröffentlicht wird.

Stadtkämmerin Wörner stellte die Eckdaten des Haushaltsplans 2026 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vor und erläuterte die wichtigsten Positionen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 sieht aktuell Erträge in Höhe von 11.076.408 € sowie Aufwendungen in Höhe von 12.516.211 € vor. Damit entsteht im ordentlichen Ergebnis ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von 1.439.802 €, welcher jedoch durch die vorhandene Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Da die Einnahmen der Stadt inkl. der Zuweisungen des Landes nicht mit den stetig steigenden Aufgaben und Aufwendungen mithalten können, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Da die Stadt Owen bereits im Jahr 2012 auf das NKHR umgestellt hat und seither eine gute Haushaltslage gegeben war, konnten entsprechende Rücklagen gebildet werden, die nun der Genehmigungsfähigkeit trotz Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu Gute kommen.

Die größte Investition in den nächsten Jahren stellt die Erweiterung und Sanierung des Rathauses mit einem Planansatz in 2026 von 2.838.159 € dar. Auch ist es u. a. notwendig, den Ausbau der Neue Straße im 2. Bauabschnitt fortzusetzen, die Sanierung des Lauterwegs, Mörikewegs und Auwegs anzugehen, den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen umzusetzen und notwendige Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr, insbesondere ein neues Feuerwehrfahrzeug, zu tätigen. Zudem benötigt der Bauhof ein neues Fahrzeug.

Aufgrund der Finanzierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum sind im Finanzhaushalt Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 mit 2.000.000 € und für das Jahr 2027 mit 1.500.000 € geplant. Zudem ist der Fehlbetrag im Finanzhaushalt in Höhe von 2.320.040 € mit den noch zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Stadt auszugleichen. Zum Jahresende reduzieren sich diese dann auf rd. 1,6 Mio. €, die dann noch zur Finanzierung weiterer Investitionen zur Verfügung stehen.

Der Schuldenstand zum 1. Januar 2026 beträgt im Kernhaushalt 0 €. Zu erwähnen ist dabei, dass der letzte Kredit im Jahr 1999 aufgenommen und seither mit den eigenen liquiden Mitteln stets verantwortungsbewusst und nachhaltig gewirtschaftet wurde. Am Jahresende wird der Schuldenstand im Kernhaushalt bei 602,05 €/Einwohner liegen. Als Vergleich dient hier der Landesdurchschnitt zum 31. Dezember 2024 mit 817 €/Einwohner.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von 1.510.000 € geplant. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung und dem Ausbau der Wasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Höhe von 700.000 € und für die Sanierung der Wasserleitung des Mörikewegs, Lauterwegs und Auwegs in Höhe von 400.000 € sowie die Restzahlungen für die Ultrafiltrationsanlage und Wasserleitung im 2. Bauabschnittes der Neuen Straße.

Der Finanzierungsmittelbedarf muss mit einer neuen Kreditermächtigung in Höhe von 1.250.000 € gedeckt werden.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist der Erfolgsplan unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag in Höhe von 103.460 € aus. Die geplanten Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung betragen insgesamt 725.000 €. Hierunter fallen die Auszahlungen für den Bau und die Sanierung der Kanäle in der Neue Straße im 2. Bauabschnitt (Trennsystem) sowie für die Kanalsanierung im Mörikeweg, Lauterweg und Auweg und der Sanierung der Wasserleitungen für die barrierefreien Bushaltestellen.

Auch hier muss der Finanzierungsmittelbedarf mit einer neuen Kreditermächtigung in Höhe 850.000 € gedeckt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zu einzelnen Planansätzen gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Zudem wurde zugesichert zu einzelnen Planansätzen (Personalkosten, Erwerb eines Bauhoffahrzeuges u. a.) weitere Informationen aufzubereiten.

Der Gemeinderat nahm abschließend das vorgestellte Zahlenwerk des Kernhaushalts sowie der beiden Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“ zur Kenntnis. In der Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2026 steht die Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Zu Top 2
Die Verwaltung hat für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2026 - 2030 die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dies aufgrund der in den letzten Jahren dazu gekommenen Bestattungsform Anonymes Grabfeld sowie Erweiterungen von bestehenden Grabanlagen (Urnengemeinschaftsgrabanlage, Urnenreihengräber, vierte Stele) und der Empfehlung der Kommunalaufsicht. Außerdem sind die neuen Konditionen der extern vergebenen Leistungen, die sich durch den Wechsel von der Firma Holt zur Firma Homburg im Jahr 2024 ergaben, in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Die Allevo Kommunalberatung hatte bereits die vorherige Gebührenkalkulation erstellt.
Das Anonyme Grabfeld, als neue Bestattungsform, wurde in die Satzung sowie in das Gebührenverzeichnis mitaufgenommen.

In der Sitzung vom 29. Juli 2025 wurde beschlossen, bei Bedarf einen Urnengarten anstelle einer weiteren Urnenwand zu errichten. Da der Kalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, wurden die

dafür anfallenden Investitionskosten bereits berücksichtigt. Der Urnengarten wird dementsprechend als neue Grabstättenart in die Satzung aufgenommen.

Die durchgeführte Neukalkulation der Gebühren zeigt eine teilweise deutliche Steigerung der anfallenden Kosten.

Um eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzungsberechtigten sicherzustellen und die finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, die Friedhofsgebühren so anzupassen, dass künftig ein Kostendeckungsgrad von 60 % erreicht wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderungen der Gebührensätze für die Friedhofssatzung gemäß der vorliegenden Kalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 60 % und die entsprechende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis.

Zu Top 3
Die Stadt Owen verpachtet Kleingartengrundstücke im Stadtgebiet (Brühlstraße, Neue Straße, Lauterweg) und im Außenbereich (Wiesenhalde, Stockert) mit einer Gesamtfläche von ca. 135 Ar. Die bestehenden Pachtverträge für Kleingärten stammen überwiegend aus den 1980er-Jahren und entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durchschnittlich zahlen die Pächter aktuell jährlich rund 1,35 € je Ar. Nachdem bei der Neuverpachtung der Kleingärten in der Neuen Straße die jährliche Pacht auf 40 €/Ar festgesetzt wurde sollen die Pachtpreise für alle Kleingartengrundstücke entsprechend angepasst werden und die Pachtverträge rechtlich auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig mit einer Enthaltung der Erhöhung des jährlichen Pachtpreises für alle städtischen Kleingartengrundstücke von 1,35 €/Ar auf 40 €/Ar zu.

Zu Top 4
Der Stadt waren wieder Spenden in Höhe von insgesamt 1.619,95€ zugeflossen. Der Gemeinderat stimmte erfreut der Annahme und Weitergabe der Spenden zu und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

Zu Top 5
Es wurden die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2026 bekannt gegeben.

Die Verwaltung informierte über die in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen der Deutschen Bahn zur Erneuerung von Brücken-, Stützbauwerken und Durchlässen. Es handelt sich hier um das Brückenbauwerk über die Lauter, die Stützbauwerke in der Schießhüttestraße und einem Durchlass zwischen Owen und Brucken. Diese Maßnahmen sollen im Zeitraum 2028 bis 2030 umgesetzt werden. Mit den betroffenen Anwohnern ist die Deutsche Bahn hier schon im Gespräch und Austausch. Zu gegebener Zeit wird über den genauen Bauablauf berichtet.

Es folgten weitere Informationen zum Pflanzbeet Ecke Schießhüttestraße/Neue Straße. Die Situation der Verkehrsführung an dieser Stelle wird nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme in der Neue Straße nochmal überprüft.

Zudem wurde dem Gemeinderat die weitere Planung zur barrierefreien Erschließung des Rathauses vorgestellt. Dies mit Ansichten der Rampensituation mit notwendigem Handlauf.

Abschließend wurde berichtet, dass die Alters- und Ehejubilare ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr ohne eine Einwilligung veröffentlicht werden.

Zu Top 6
Es waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend, die von der Bürgerfragestunde hätten Gebrauch machen können.

Haushaltsrede Bürgermeisterin Grötzinger

„Liebe Stadträtinnen, liebe Stadträte,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Frau Dörr,
wenn wir uns heute zur Einbringung des Haushalts 2026 versammeln und damit unsere Haushaltsdebatte eröffnen, dann tun wir das in einer Zeit, die uns alle fordert. Wir stehen vor großen Veränderungen, vor wirtschaftlichen Herausforderungen und vor gesellschaftlichen Fragen, die weit über unsere Stadtgrenzen hinausreichen. Und dennoch – oder gerade deshalb – ist es wichtig, dass wir hier zusammenkommen. Denn Kommunalpolitik, das ist Politik des Alltags. Sie findet nicht in theoretischen Konzepten statt, sondern mitten in unserem Leben, in unseren Straßen, unseren Einrichtungen, unseren Vereinen, unseren Familien.

In diesem Jahr ist es mir ein besonderes Anliegen, den Blick nicht nur auf Zahlen, Kennziffern und Haushaltssätze zu richten, sondern auch auf das, was dahintersteht: auf unsere Werte, auf unsere Verantwortung füreinander und darauf, wie wir als Gemeinschaft die kommenden Jahre gestalten wollen.

Wir erleben eine Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens spürbar verändert haben. Die Worte von Steffen Jäger, dem Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, sind Ihnen vielleicht noch präsent.

Er schreibt in seinem aktuellen Bürgerbrief zum Tag der Deutschen Einheit 2025:
„Die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.“

Tatsächlich ist die Situation der kommunalen Finanzen im ganzen Land angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Nach zwei Jahren Rezession, zunehmendem internationalem Wettbewerbsdruck und einer politischen Großwetterlage, die kaum langfristige Planungssicherheit zulässt, geraten viele Kommunen massiv unter Druck.

Und das nicht, weil in den letzten Jahren schlecht gewirtschaftet worden wäre, sondern weil unser Staat – auf allen Ebenen – immer mehr Aufgaben übernommen hat. Steigende Standards, neue gesetzliche Vorgaben, höhere Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, dazu steigende Kosten für Bau, Personal und Energie: All das führt dazu, dass selbst Pflichtaufgaben mancherorts kaum noch zuverlässig erfüllt werden können.

Steffen Jäger spricht von einem „strukturellen Problem“ und davon, dass der Staat „über seine Verhältnisse lebt – und das seit Jahren“.

Diese Analyse ist klar und sie ist ehrlich. Und sie betrifft uns alle – auch hier in Owen.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass die Kommunen an den meisten Strukturen nichts ändern können. Sie sind das letzte Glied in einer Kette und müssen zum Schluss dafür sorgen, dass diese Kette nicht reißt. So versucht man an der Basis nach Kräften, die strukturellen Probleme auf Bundes- und Landesebene auszugleichen. Aber auch hier ist die Kraft irgendwann zu Ende.

Gerade deshalb müssen wir als Gesellschaft, aber auch als Stadt, wieder enger zusammenrücken und wieder mehr zu der Frage kommen: Was kann ich beitragen?
Und weniger: Was steht mir zu?

Steffen Jäger schreibt in seinem Brief:
„Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen.“

Ich glaube, diese Worte treffen den Kern dessen, was wir momentan brauchen.

Denn wir alle wissen: Unser Wohlstand, unsere sozialen Leistungen, unsere Infrastruktur – das ist nicht selbstverständlich. Es ist das Ergebnis jahrzehntelanger gemeinsamer Kraftanstrengung. Das Ergebnis eines starken *Wir*, nicht eines Anspruchsdenkens im *Ich*.

Wenn wir nun erleben, dass wir nicht jeden Standard halten können, den wir uns in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, dann ist das kein Ausdruck politischer Unfähigkeit, sondern der Realität begrenzter Ressourcen. Und mit dieser Realität müssen wir verantwortungsvoll, ehrlich und solidarisch umgehen.

Meine Damen und Herren,
bei aller Herausforderung dürfen wir eines nicht vergessen: Owen steht im Vergleich zu vielen anderen Kommunen im Land immer noch gut da.

Ja, auch wir haben eine angespannte Haushaltslage.
Ja, es wird schwieriger, Projekte zu finanzieren und gleichzeitig den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.
Und ja – wir werden in den nächsten zwei Jahren Kredite aufnehmen müssen.

Aber der entscheidende Punkt ist: Wir gehen diesen Schritt aus einer Position der Stärke.
Wir haben seit 1999 keinen Kredit im Kernhaushalt mehr aufnehmen müssen – ganz im Gegenteil haben wir Kredite abgebaut bis zu einer Nullverschuldung – wohlgemerkt auch im Kernhaushalt – und das trotz eines wirklich beeindruckenden Investitionsvolumens in dieser Zeit.

Das ist ein Erfolg, auf den wir gemeinsam stolz sein dürfen. Es zeigt:
- dass unsere Stadt vorausschauend wirtschaftet,
- dass wir verantwortungsvoll mit Steuergeld umgehen,
- und dass wir Entscheidungen mit Augenmaß treffen.

Viele Kommunen wären froh, könnten sie eine solche Bilanz vorweisen.

Deshalb sage ich ganz bewusst:
Wir sollten keine Angst davor haben, in den kommenden Jahren Kredite aufzunehmen.

Wir sollten eher stolz darauf sein, wie lange wir darauf verzichten konnten – und warum: Weil wir solide gewirtschaftet haben.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt eine alte, aber kluge Haushaltsregel:

Wenn die Wirtschaft schwächelt, müssen die Kommunen investieren.
Das klingt im ersten Moment widersprüchlich. Doch es ist volkswirtschaftlich absolut richtig.

Denn wer, wenn nicht die öffentliche Hand, kann in einer Rezession Impulse setzen?
Wer, wenn nicht wir, kann dafür sorgen, dass lokale Unternehmen Aufträge erhalten, dass Arbeitsplätze gesichert und Zukunftsprojekte nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden?
Kommunale Investitionen sind kein Luxus, sie sind Motor und Rückgrat der regionalen Wirtschaft. Gerade jetzt gilt:

- Jeder Euro, den wir in unsere Straßen, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Rathaus oder Wasserinfrastruktur investieren,
- jeder Euro, der bei Handwerkern, Planern, Bauunternehmen, Dienstleistern im Ort oder in der Region ankommt,

ist ein Euro, der Arbeitsplätze sichert und Wertschöpfung schafft.
Darum dürfen wir nicht in eine Schockstarre verfallen.

Wir müssen klug, aber mutig investieren – und wir tun das für die Zukunft unserer Stadt.

Diese Herausforderungen sind real. Und sie werden uns alle etwas abverlangen. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch diese Krise gemeinsam überwinden können, wenn wir mutig sind und einen festen Willen dazu haben.

Das kann uns aber nur gelingen,
- wenn wir offen miteinander sprechen,
- wenn wir Prioritäten klar benennen,
- wenn wir Verantwortung übernehmen,
- und wenn wir uns nicht von kurzfristigen Ängsten leiten lassen, sondern von langfristiger Vernunft.

Und wir können das vor allem dann gemeinsam meistern, wenn wir uns wieder mehr auf das besinnen, was uns stark macht: auf unser Wir.

Zum Abschluss möchte ich einen Gedanken aus unserer diesjährigen Weihnachtskarte mit Ihnen teilen.
Er lautet:
„Nicht die Geschenke sind es, die Weihnachten ausmachen, sondern die gemeinsame Zeit, die Wärme und das Licht, das wir einander schenken.“

In einer Zeit, in der vieles schneller, härter und anspruchsvoller wird, erinnern uns Menschlichkeit, Miteinander, Mitgefühl und Fürsorge daran, was wirklich zählt. Diese Werte tragen unsere Gemeinschaft. Sie sind das Band, das uns verbindet – im Arbeitsalltag, im Ehrenamt, in unseren Vereinen, in unserer Nachbarschaft. Sie sind oft unsichtbar – und doch das Fundament unserer Stadt.

Wir brauchen diese Werte gerade jetzt.

Denn eine Krise überstehen wir nicht mit Forderungen, sondern mit Zusammenhalt.

Nicht mit dem Finger auf andere, sondern mit der ausgestreckten Hand zueinander.
Nicht mit dem Blick auf das, was fehlt, sondern mit dem Bewusstsein für das, was wir gemeinsam erreichen können.

Wenn wir einander Wärme schenken, Licht und Zuversicht – dann kann eine Krise auch etwas in uns stärken.
Dann kann sie uns näher zusammenbringen.
Dann kann sie uns zeigen, was uns trägt.

Bevor ich schließe, möchte ich von Herzen Danke sagen.
Danke für das gute, vertrauensvolle Miteinander im Gemeinderat.
Danke an die Presse für die faire, differenzierte und sachliche Berichterstattung.

Danke an unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung im und außerhalb des Rathauses ohne die wir all unsere Aufgaben nicht erfüllen könnten. Gemeinsam setzen wir uns nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl unserer Ortsgemeinschaft ein.

Insbesondere danke ich im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan Frau Wörner und Frau Fischer, die in diesem Jahr Außergewöhnliches geleistet haben. Nachdem Frau Wörner die Stelle der Leitung der Finanz- und Bauverwaltung erst am 1. Juli dieses Jahres übernommen hat – und das auch noch in Zeiten wie diesen – ist es eine grandiose Leistung den Haushaltsplan für das kommende Jahr heute hier einzubringen. Das zeugt von Mut und Willen – vielen Dank Ihnen dafür.

Ein weiteres Dankeschön gilt den Ehrenamtlichen, den Vereinen und Initiativen.

Und danke an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihre Geduld, Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung – und für all die Momente im Jahr 2025, in denen wir einander bestärkt, inspiriert und begleitet haben.

Möge der Geist von Weihnachten uns allen ein Innehalten schenken, Wärme ins Herz bringen und uns daran erinnern, wie wertvoll echte Verbundenheit ist.

Ich wünsche uns allen heute schon ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2026.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und nun darf ich für den Zahlenteil an Frau Wörner übergeben."

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Owen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58c Abs. 1 S.1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gem. § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörde die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen und Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zur Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind insbesondere der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblättle und auf der Homepage

Die Stadtverwaltung Owen gratuliert Ihnen gerne zu Ihrem Alters- oder Ehejubiläum und bietet an, Ihren Namen, das Jubiläum und Ihren Wohnort im Amtsblättle (Print- und Online-Ausgabe) sowie auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung erfolgt nur, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen, rechtzeitig mit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder persönlich). Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ohne Ihre Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblättle oder auf der Homepage.

Owen, 12. Dezember 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Alters- und Ehejubilare

Veröffentlichung ab 1. Januar 2026 nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung

Seitens der Stadt Owen werden ab dem **1. Januar 2026** Alters- und Ehejubilare nur noch mit **ausdrücklicher Einwilligung** im Amtsblättle (Printaugabe und Online-Ausgabe) veröffentlicht. Das Amtsblatt wird zudem auf der Homepage der Stadt Owen eingestellt.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen, rechtzeitig mit beigefügter Einwilligung mit.

Auch die standesamtlichen Nachrichten (Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle) werden weiterhin ausschließlich mit ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht.

Ihre Stadtverwaltung Owen

✂ - - -

Stadt Owen
Landkreis Esslingen
Az.: 752.031

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung
§ 2 Abs. 1 Öffnungszeiten, erhält folgende neue Fassung:

1. Der Friedhof darf nur während der Tageszeit betreten werden.

§ 10 Abs. 2 Allgemeines, erhält folgende neue Fassung:

2. Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
   1. Reihengräber,
   2. Urnenreihengräber,
   3. Wahlgräber,
   4. Urnenwahlgräber,
   5. Urnengemeinschaftsgräber (Reihengräber),
   6. Erdrasengräber (Reihengräber),
   7. Urnenrasengräber (Reihen- und Wahlgräber),
   8. Kolumbarium/Urnenwand (Wahlgräber),
   9. Urnenstelen (Reihen- und Wahlgräber),
   10. Anonyme Gräber (Reihengräber),
   11. Urnengarten (Reihen- und Wahlgräber).

§ 13 Abs. 3 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, erhält folgende neue Fassung:

3. Die Anzahl der Urnen, die in Urnenwahlgräbern beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind max. 4 Urnen.

§ 13 d Anonyme Gräber, wird neu eingeführt:

1. Anonyme Urnengrabfelder enthalten ausschließlich Grabstätten für Aschenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall nur für die Dauer der Ruhezeit der Aschen abgegeben werden.

2. Sie werden von der Gemeinde angelegt und unterhalten. Die Hinterbliebenen dürfen keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

3. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

4. Urnenumbettungen sind nicht zulässig.

§ 2
In Kraft treten
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Owen, den 12. Dezember 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
-Gebührenverzeichnis –

Ziffer	Leistung	Gebührensatz
1.	**Verwaltungsgebühren**	
1.1	Ausstellung eines Leichenpasses	32,00 €
1.2	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Feuerbestattung	12,00 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	54,00 €
1.4	Verwaltungskosten für die Bearbeitung eines Sterbefalls	54,00 €
2.	**Grabnutzungsgebühren**	
2.1	Überlassung eines Reihengrabes für Personen über 10 Jahren	2.954,00 €
2.1.1	Überlassung eines Erdrasenreihengrabes für Personen über 10 Jahren	2.954,00 €
2.2	Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	1.259,00 €
2.3	Überlassung von Urnengrabstätten	
	Urnenreihengrab (Erdgrab)	1.696,00 €
	Urnenwahlgrab (Erdgrab)	3.136,00 €
	Urnenwand bzw. Urnenstele (Wahlgrab)	3.819,00 €
	Urnengemeinschaftsgrabanlage (Reihengrab)	1.382,00 €
	Hinweis: mit dem Erwerb des Urnengemeinschafts-grabes ist gleichzeitig ein Dauergrabpflegevertrag gemäß § 13a Abs. 3 der Friedhofssatzung abzuschließen.	
	Urnenrasengrab/Urnenrasenbaumgrab/ Urnengartengrab (Reihengrab)	1.600,00 €
	Urnenrasengrab/Urnengartengrab (Wahlgrab)	2.972,00 €
	Urnenstele (Reihengrab)	2.263,00 €
	Anonymes Grab (Reihengrab)	1.333,00 €
2.4	Überlassung eines Wahlgrabes für Personen über 10 Jahren	
	Wahlgrab doppeltief	3.974,00 €
	Wahlgrab doppelbreit	5.504,00 €
	Wahlgrab doppelbreit doppeltief	6.816,00 €
2.5	Verlängerung des Nutzungsrechts Für die Dauer einer Nutzungsperiode werden die Gebühren nach Ziffer 2.3b, 2.3c, 2.3f, 2.4a, 2.4b und 2.4c erhoben. Für eine abweichende Nutzungsdauer werden Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
2.6	Zuschlag für die Bestattung oder Beisetzung anderer Verstorbener im Sinne § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung zu Nr. 2.1 bis 2.5	50 %
2.7	Benutzung der Leichenzelle je Verstorbenem oder Totgeburt	80,00 €

2.8	Benutzung der Aussegnungshalle für die Trauerfeier	100,00 €
2.9	Für die Pflege und Unterhaltung eines Urnenrasengrabes/ Urnenrasenbaumgrabes/Urnengartengrabes/Anonymen Grabes (Reihengrab) auf die Dauer der Ruhezeit	117,00 €
2.10	Für die Pflege und Unterhaltung eines Urnenrasengrabes /Urnengartengrabes (Wahlgrab) für die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhezeit	156,00 €
2.11	Für die Pflege und Unterhaltung eines Erdrasengrabes (Reihengrab) für die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhezeit	551,00 €
3.	**Grabherstellungsgebühren**	
3.1	Herstellen eines einfachtiefen Erwachsenengrabes (Reihengrab)	1.578,00 €
3.2	Herstellen eines Erdrasenreihengrabes	1.578,00 €
3.3	Herstellen eines doppelbreiten/doppeltiefen Erwachsenengrabes (2. Belegung)	1.578,00 €
3.4	Herstellen eines doppeltiefen Erwachsenengrabes (Wahlgrab, Erstbelegung)	2.146,00 €
3.5	Herstellen eines Kindergrabes bis 10 Jahre	694,00 €
3.5.1	Herstellen eines Grabes von Kleinstkindern (bis zu 1 Jahr)	353,00 €
3.6	Herstellen eines Urnengrabes in der Erde - Urnenreihengrab - Urnenwahlgrab - Urnenrasenreihengrab/Urnenrasenwahlgrab - Urnengartenreihengrab/Urnengartenwahlgrab	505,00 €
3.7	Herstellen eines Urnengrabes in der Urnengemeinschaftsanlage, einschließlich Bepflanzung entfernen und wiedereinsetzen	542,00 €
3.8	Herstellen eines Urnenbaumgrabes	542,00 €
3.9	Herstellen eines anonymen Urnengrabes einschließlich der Beisetzung	530,00 €
3.10	Öffnen und schließen einer Urnenstele/ Urnenwand einschließlich der Beisetzung	277,00 €
3.11	Bestattungsaufsicht Erdbestattung (*Zeit gesamt ca. 2,5 Std.)	353,00 €
3.12	Bestattungsaufsicht Feuerbestattung (Trauerfeier mit Sarg/Urne; *Zeit gesamt ca. 2,5 Std.)	353,00 €
3.13	Bestattungsaufsicht bei Trauerfeier am überdachten Bereich oder direkt am Grab (Erd- oder Feuerbestattung)	353,00 €
3.14	Bestattungsaufsicht Mehraufwand bei längeren oder größeren Bestattungen – pro Std.	94,00 €
3.15	Umbettungen von Urnen – nach zeitl. Aufwand je Mann und Std.	101,00 €
3.16	Erdabfuhr einfachtief *zzgl Deponiegebühr	277,00 €
3.17	Erdabfuhr doppeltief *zzgl. Deponiegebühren	328,00 €
3.18	Trägerdienst bei Trauerfeier mit Urne/ Urnenbeisetzung (außer Stele und Urnenwand)	126,00 €
3.19	Einhängen von Grabtüchern bei Erdbestattungen *Stadt hat selbst Tücher, Bestatter hängt diese ein	82,00 €
3.20	Sa./So.- und Feiertags-Zuschlag je Leistung (Gebührenziffer 3.1 – 3.19)	50 %

Öffnungszeiten des Rathauses Weihnachten und über den Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten auf die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Weihnachten und den Jahreswechsel hinweisen.

Das Rathaus ist von Mittwoch, dem 24. Dezember 2025, bis Freitag, dem 2. Januar 2026, geschlossen.

Das Rathaus-Team ist ab Montag, dem 5. Januar 2026, in gewohnter Weise zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

In **Standesamtlichen Notfällen** ist die Gemeinde Lenningen am Montag, dem 29. Dezember 2025, und Freitag, dem 2. Januar 2026, von 9:00 bis 10:00 Uhr unter der Nummer 07026 609-17 telefonisch erreichbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Start im neuen Jahr.

Ihre Stadtverwaltung

4. Abschlagszahlung 2025 für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr

Der Fälligkeitstag für die vierte Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr ist der 15. Dezember 2025. Der Rechnungsbetrag wird am Fälligkeitstag abgebucht, sofern uns ein SEPA Lastschriftmandat vorliegt. Die Barzahler/ Nichtabbucher werden gebeten den Betrag unter Angabe des Buchungszeichens pünktlich zu überweisen, da sonst Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge erhoben werden.

Kundenselbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2025

Meldung bis spätestens 1. Januar 2026

Auch in diesem Jahr führt die Stadt Owen die jährliche Ablesung der Wasserzähler mittels Kundenselbstablesung durch. Wir bitten Sie hierzu, uns Ihren Zählerstand des Wasserzählers selbst mitzuteilen. Dies ist für Sie kostenlos und erfordert nur wenig Zeitaufwand.
Die Selbstablesekarte ging allen Haushalten in der Zeit von 1. – 7. Dezember 2025 zu. Bitte lesen **Sie bis zum 31. Dezember 2025** Ihren Wasserzähler ab und werfen Sie die Karte **bis spätestens zum 1. Januar 2026 in einen Briefkasten der Deutschen Post.** Das Porto wird von uns übernommen. Die Abrechnung erfolgt nicht taggenau, sondern zum 31. Dezember 2025. Eine frühere Ablesung und Meldung ist möglich, es wird jedoch in jedem Fall der 31. Dezember 2025 als Abrechnungsdatum erfasst.Wer keine Kontaktdaten angibt, kann bei einer vermuteten Falschablesung nicht kontaktiert werden.
Wer möchte, kann uns den Zählerstand auch **elektronisch per Internet unter www.owen.de** mitteilen. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ablese- und individuelle Strichcodenummer, die Sie auf der Ablesekarte finden. Gerne können Sie zur Zählerstanderfassung auch den QR-Code verwenden. **Bei fehlendem oder verspätetem Rücklauf muss der Wasserverbrauch geschätzt werden.**
Wichtig! Die Ablesekarten werden in einem automatisierten Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet. Deshalb kann eine telefonische Zählerstandmeldung nicht berücksichtigt werden.
Bei Fragen rund um die Ablesung steht Ihnen Frau Adam Di. – Fr. vormittags unter der Telefonnummer 07021 8006-26 oder per E-Mail s-adam@owen.de gerne zur Verfügung.

Baumschnittförderung 2026 – 2028

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen der Streuobstkonzeption 2030 den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen. Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung der Streuobstbestände und damit auch die Förderung des Lebensraums für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen. Die Förderung unterstützt Privatpersonen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien sowie Kommunen.

Der neue Förderzeitraum umfasst die Jahre 2026 bis 2028. Die Antragstellung ist seit dem 28. November 2025 möglich und die Sammelanträge (aufrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/streuobst/) können wie gewohnt bei den zuständigen Regierungspräsidien eingereicht werden. Die Förderung umfasst sowohl den regelmäßigen Pflegeschnitt als auch den Erziehungsschnitt junger Bäume ab dem dritten Standjahr. Pro Baumschnitt kann vorbehaltlich des Inkrafttretens der VwV Förderung Baumschnitt – Streuobst 2026 bis 2028 und deren EU-rechtlicher Notifizierung ein Zuschuss von **18 Euro** gewährt werden.
Die Förderabschnitte sind wie folgt aufgeteilt: 1. Februar 2026 – 15. April 2026; 1. November 2026 – 15. April 2027 und 1. November 2027 – 1. April 2028.
Sofern Baumschnitte im 1. Schnittzeitraum beantragt werden sollen, muss der Antrag bis zum 15. Januar 2026 gestellt werden. Ansonsten ist der Antrag einmalig bis zum 15. Juni 2026 zu stellen.

Drückjagd im Bereich des Tiefenbachtals am 13. Dezember 2025

Morgen am Samstag, den 13. Dezember 2025 ist im Bereich der Landesstraße K1243 (Tiefenbachstraße) wegen einer revierübergreifenden Drückjagd zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Zur Gewährung der Verkehrssicherheit wird die Geschwindigkeit zwischen der Einmündung L1210 (Tiefenbachkreuzung) und dem Ortsausgang von Nürtingen bis auf 30 km/h reduziert.

Bitte beachten Sie dass in diesem Zeitraum das Betreten des Waldes unbedingt zu vermeiden ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Der Wunschbaum – eine gute Tat!

… bitte denken Sie an die Geschenkabgabe bis Heute um 12:00 Uhr …

Näheres hierzu finden Sie im gemeinsamen Teil unter „Unser Netz“.

SAVE THE DATE

Bürgerinformationsveranstaltung

Nächster Termin: 28. Januar 2026

Perspektive Owen 2035

Die seit der Perspektive Owen 2035 regelmäßig stattfindende Bürgerinformationsveranstaltung findet dieses Mal nicht zum Jahresende 2025, sondern zum Jahresanfang 2026 statt.

Dies deshalb, weil neben den aktuellen Entwicklungen in Owen und einem Ausblick auf wichtige Projekte die Stadtfinanzen und insbesondere der Haushaltsplan 2026 im Mittelpunkt stehen sollen.
Deshalb wird die Bürgerinformationsveranstaltung erst nach der Verabschiedung des Haushaltsplans im neuen Jahr und zwar am 28. Januar 2026 stattfinden.

Wir freuen uns dabei darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Ihre Fragen zu beantworten.

Merken Sie sich den **28. Januar 2026** schon jetzt vor.

Herzlichst
Ihre

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Stadt Owen

Owen informiert
BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG

Freiwillige Feuerwehr Owen

Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem für die Feuerwehr Owen – eine Spende der SV SparkassenVersicherung
Die Feuerwehr Owen freut sich über die Unterstützung durch die SV SparkassenVersicherung und SV Kommunal. Seit vielen Jahren engagieren sich beide Institutionen für die Feuerwehren im Land – stets mit dem Ziel, Menschenleben zu schützen, Gebäudeschäden zu verhindern und Einsatzkräfte bestmöglich auszustatten. Von Jubiläumsprämien über Zuschüsse zu Brandschutzkoffern bis hin zu moderner, innovativer Ausrüstung profitieren die Feuerwehren von vielfältigen Fördermaßnahmen.

Da nicht alle Einsatzfahrzeuge über tragbare Scheinwerfer verfügen, ist die erhaltene Ausstattung für uns von besonderem Wert: Die SV Sparkassen Versicherung stellt allen im Rahmen des Versicherungsschutzes KRISTALL abgesicherten Kommunen ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung – und stärkt damit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren und entlastet zugleich die kommunalen Haushalte.

Die Stadt Owen hat das LED-Beleuchtungssystem im Wert von 1.400 Euro vor wenigen Tagen durch Bürgermeisterin Grötzinger und Feuerwehrkommandant Taxis offiziell entgegennehmen dürfen. Überreicht wurde es von Herrn Braun von der SV Kommunal und Herrn Bittner von der SV SparkassenVersicherung in Owen.

Die Feuerwehr Owen bedankt sich herzlich für diese wertvolle Unterstützung, die unsere Einsatzmöglichkeiten weiter verbessert und zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt.

Bürgerliches Engagement Owen

BEO

Gutscheine für den BEO-Mittagstisch
Ihnen fehlt noch das passende Weihnachtsgeschenk? Da haben wir was für sie – überraschen sie ihre Lieben doch mit einem Gutschein für den Owener Mittagstisch. Die Gutscheine können direkt bei Heidelinde Roth, Telefon 82867, erworben werden.

WARENBÖRSE
Owener Bürger verschenken und suchen

Verschenken ...	Telefon
Langlaufski Herren mit Schuhen (Gr. 43)	56729
Langlaufski Damen mit Schuhen (Gr. 40)	56729
Stepper, weiß (Abzuholen in Dettingen)	01575 8283599

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung.

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter n-derr@owen.de oder telefonisch unter 07021 800622.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

Narges Kardouni	zum 70. Geburtstag am 14. Dezember
Sonja Eils	zum 90. Geburtstag am 15. Dezember
Siegfried Ewald Pfisterer	zum 75. Geburtstag am 15. Dezember
Ludwig Rudy	zum 90. Geburtstag am 17. Dezember

Wir wünschen den Jubilaren und allen Jubilarinnen und Jubilaren, die hier aus persönlichen Gründen namentlich nicht genannt werden möchten oder aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit fürs neue Lebensjahr.

Aktuelles aus Owen auch online:
www.owen.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Owen

www.evkirche-owen.de
Pfarramt Owen
Pfarrer David Bergmann
E-Mail: Pfarramt.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Dienstzeiten: Dienstag bis Donnerstag

Gemeindebüro
Nanette Kochendörfer
E-Mail: Gemeindebuero.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Mesnerin
Dagmar Widmann, Telefon 07021 5097111

Wochenspruch
Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. Jesaja 40, 3.10

Samstag, 13. Dezember
19:00 Uhr Konzert Projektchor Owen in der Marienkirche

Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent
9:50 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Gemeindehaus.
10:00 Uhr Kindergottesdienst und Gottesdienst mit Pfr. David Bergmann und dem Posaunenchor.
Das Opfer ist für den Posaunenchor bestimmt.

Mittwoch, 17. Dezember
17:00 Uhr Konfi-Nachmittag im Gemeindehaus
19:30 Uhr Adventsandacht mit Hauskreis B & A-Treff in der Marienkirche

Donnerstag, 18. Dezember
10:30 Uhr Besuchsdienstreffen im Gemeindehaus

Sonntag, 21. Dezember – 4. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kinderkirchteam und Krippenspiel der Kinderkirche

Opfer und Spenden
Das Opfer vom vergangenen Sonntag für das Gustav-Adolf-Werk betrug 198,58 €.
Darüber hinaus erhielten wir Spenden i. H. v. 50 € für die Kirchenmusik sowie insgesamt 100 € für unsere Jugendarbeit.
Herzlichen Dank für das Opfer und die Spenden

Hinweise:
Kirchentaler 2025
Wir danken für alle Spenden zum Kirchentaler, die bei uns in den letzten Wochen eingegangen sind. Mit Ihren Spenden haben Sie unsere Projekte wesentlich vorangebracht. Die Spendenbescheinigungen erhalten Sie im nächsten Jahr, sobald diese von der Regionalverwaltung in Esslingen ausgestellt werden.

Konzert Projektchor Owen:
Am **Samstag, 13. Dezember, um 19:00 Uhr** wird es in der Marienkirche ein Konzert des Projektchors Owen geben. Das Programm spannt einen Bogen über verschiedene Epochen: neben einer Messe von stehen auch modernere, weihnachtlich Stücke auf dem Programm. Das Konzert wird zudem mit Orgelmusik und Trompeten festlich umrahmt.

Herzliche Einladung zur Adventsandacht „Lichtblicke“:
Am **Mittwoch, den 17. Dezember, um 19:30 Uhr** laden wir, der Hauskreis B&A-Treff, herzlich zur Adventsandacht mit stimmungsvoller Musik rund um den Taufstein der Marienkirche ein. Wir lassen uns in dieser dunklen Zeit mitnehmen zum „Licht der